

# Amtliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB über die Absicht einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen**

**Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

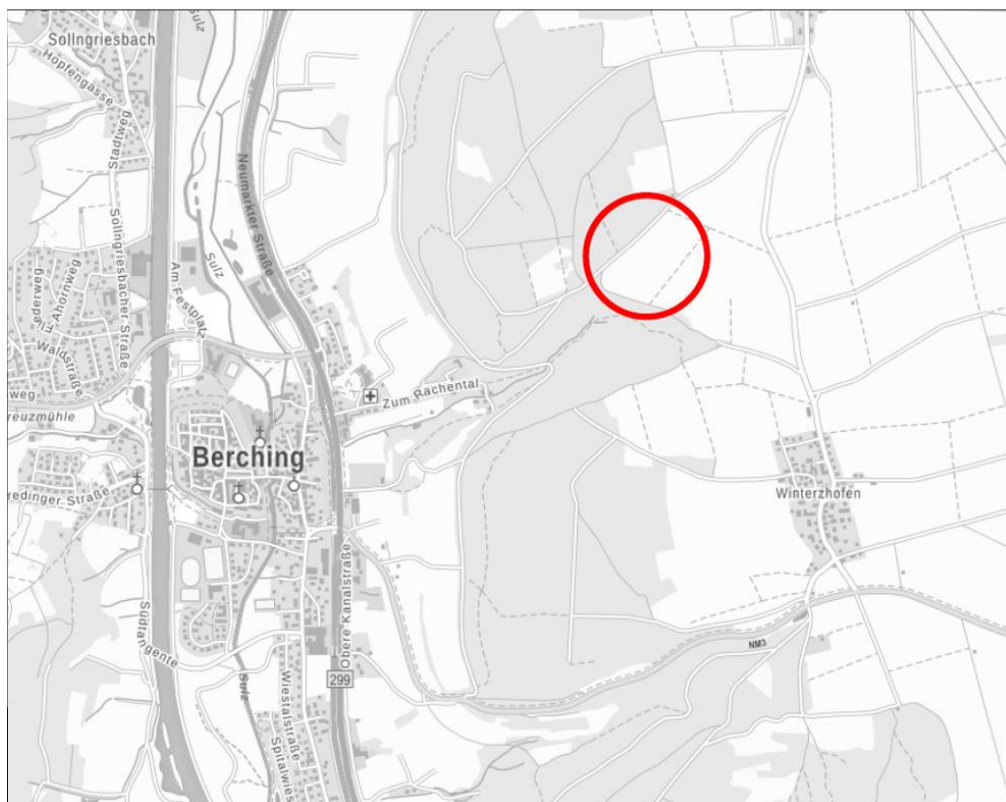
- **Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Solarpark-Winterzhofen"**
- **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark-Winterzhofen"**

Der Stadtrat hat am 15.06.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Winterzhofen“ gemäß § 12 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Weiterhin hat der Stadtrat der Stadt Berching in seiner Sitzung vom 26.07.2022 die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark-Winterzhofen“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher belang gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

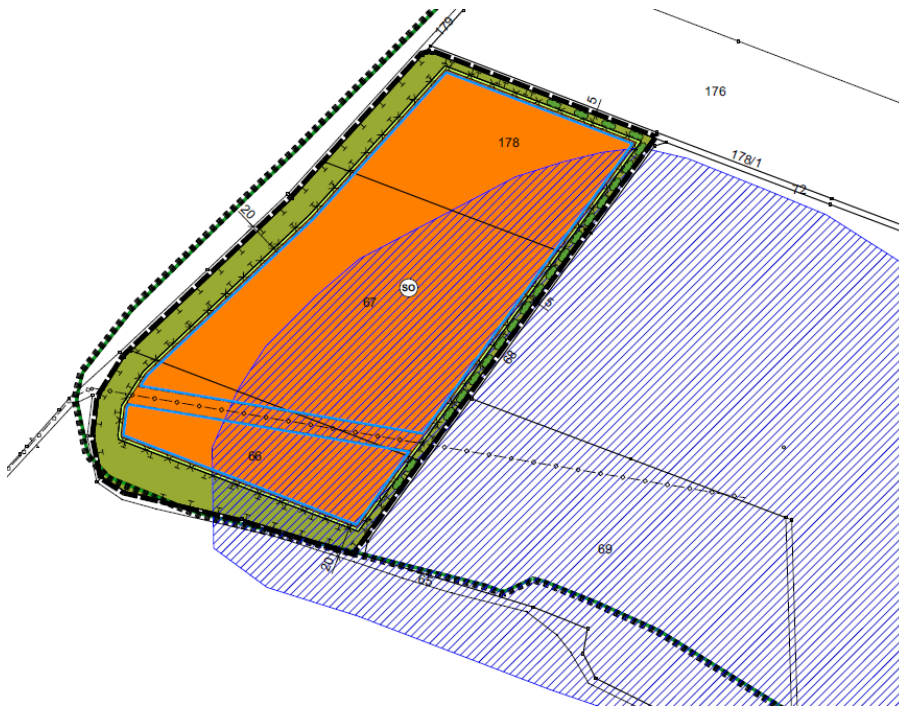
Der Geltungsbereich liegt etwa 650 m nordwestlich des Ortsteils Winterzhofen und ca. 700 m südwestlich des Ortsteils Ernersdorf und östlich der Stadt Berching (Landkreis Neumarkt i.d. OPf., Regierungsbezirk Oberpfalz). Der wirksame Flächennutzungsplan stellt in den Änderungsbereichen Fläche für die Landwirtschaft dar.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos). Abbildung Bereich der Änderung des FNP nicht maßstäblich:



Das Gebiet umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 66 und 67, Gmkg. Winterzhofen und 178, Gmkg. Ernersdorf.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen. Im bestehenden Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Die Vorentwürfe mit Begründungen und weiteren Anlagen, liegen in der Zeit von Freitag, 09.09.2022 bis einschließlich Montag 10.10.2022 im Rathaus Berching, Pettenkoferplatz 12, Zimmer-Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark-Winterzhofen“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Berching unter <http://www.berching.de/bekanntmachung/> eingesehen werden.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte

dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Nur Flächennutzungsplan:**

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Berching, 03.08.2022

Eisenreich  
Erster Bürgermeister